

Sachstandsbericht Bezirksvertretung Innenstadt

Maßnahmen zur städtebaulichen Instandsetzung der Bahnbögen im Eigelsteinviertel (Altstadt/Nord), Gem. Antrag SPD, CDU

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, konkret zu prüfen, welche (Zwangs-)Maßnahmen oder Ersatzvorhaben – z.B. durch ihre planungs-, aufsichts-, sicherheits- und ordnungsbehördlichen Ämter – eingesetzt werden können, um eine stadtgestalterische Instandsetzung der Bahnbögen im Eigelsteinviertel zu erwirken (Erlass einer Gestaltungssatzung etc. ...).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Verbesserung des stadträumlichen Zustands der Bahnbögen diese ermittelten Instrumentarien einzusetzen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, auch mit Nachdruck mit der Deutschen Bahn AG (bzw. der DB Netz AG als Eigentümerin einiger Stellplatzgrundstücke) die Gespräche aufzunehmen, damit auch die Bahn ihrer Verantwortung gegenüber dem öffentlichen und frei zugänglichen Raum nachkommt.

Status in Bearbeitung
 erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

2021:

Mitteilung 0698/2021 - 11.03.2021

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=99660&voselect=23345

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Erscheinungsbild und die Nutzung der Bahnbögen im Eigelsteinviertel nachhaltig zu verbessern.

Durch die Mitteilung 1656/2017 wurden verschiedene Fragen zur komplexen Zuständigkeit beantwortet. Zwischenzeitlich wurden die Planungen zum Platz Am Salzmagazin vorangetrieben, um durch eine Nutzung des öffentlichen Bereichs vor den Bahnbögen eine Aufwertung und auch eine soziale Kontrolle erreichen zu können.

Wie bekannt, konnte eine Einigung für eine stadtgestalterische Gesamtkonzeption mit dem langjährigen Pächter nicht erzielt werden. Die Deutsche Bahn hat das Vertragsverhältnis über die Bahnbögen mit ihrem Mieter, der Bahnbögen Köln GmbH, zwischenzeitlich gekündigt und den Mieter zur Herausgabe und Räumung aufgefordert. Sobald dies geschehen ist, wird über eine neue Entwicklung der Bahnbögen entschieden. Bis zur Entscheidung können inhaltlichen Fragen zu späterer Nutzungen und Aufwertungen zwischen Bahn und Stadt nicht geklärt werden.

Sobald eine Entscheidung vorliegt, kann und soll die Konzeptentwicklung wieder angesprochen und auch die dafür notwendigen Untersuchungen bzw. Verfahren zur Schaffung Planungsrecht geklärt

werden. In Vorgesprächen hat die Stadt den Gesprächsbedarf bereits deutlich gemacht.

Nächste Schritte:

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den: